Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10499

24. 04. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

1. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Regina Schmidt-Zadel, Klaus Kirschner, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/8723 –

2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Heidemarie Lüth, Dr. Ruth Fuchs, Rosel Neuhäuser, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/8719 –

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Regina Schmidt-Zadel, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Ulrich Böhme (Unna), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/3343, 13/5257 –

Situation der Demenzkranken in der Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Die demographische Entwicklung mit einer steigenden Zahl hochbetagter Menschen führt zu einem starken Anstieg von Demenzerkrankungen, vor allem der Alzheimer-Krankheit. Der enorme Anstieg der altersbedingten Erkrankungen stellt nach Ansicht der Antragsteller unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen, vor allem deshalb, weil für zwei Drittel der Demenzkranken bislang noch keine ursachenbezogene medikamentöse Therapie zur Verfügung steht.

Die beiden Entschließungsanträge enthalten eine Reihe von Forderungen an die Bundesregierung, die vor allem darauf abzielen, die Datenlage in diesem Bereich zu verbessern, die Forschung zu intensivieren, ausreichende und flächendeckende Versorgungsangebote sicherzustellen, Demenzerkrankungen im Bereich der Pflegeversicherung besser zu berücksichtigen sowie dem Deutschen Bundestag einmal in der Legislaturperiode einen Bericht vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung der Entschließungsanträge mit den darin enthaltenen Forderungen an die Bundesregierung.

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8723 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8719 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme einer der Entschließungsanträge auf Drucksachen 13/8723 oder 13/8719.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8723 und
2. den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8719

abzulehnen.

Bonn, den 3. April 1998

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis Vorsitzende	**Christa Lörcher** Berichterstatterin	**Heidemarie Lüth** Berichterstatterin
	Erika Reinhardt Berichterstatterin	**Irmingard Schewe-Gerigk** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christa Lörcher, Heidemarie Lüth, Erika Reinhardt, Irmingard Schewe-Gerigk

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 198. Sitzung am 10. Oktober 1997 die Anträge auf den Drucksachen 13/8723 und 13/8719 in erster Lesung beraten und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 13/8723 wurde zusätzlich dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8723 in seiner 126. Sitzung am 25. März 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat die Entschließungsanträge in seiner 116. Sitzung am 1. April 1998 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der federführende Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die beiden Entschließungsanträge in seiner 84. Sitzung am 1. April 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8723 abzulehnen. Ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD hat der Ausschuß die Vorlage auf Drucksache 13/8719 abgelehnt.

II.

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Entschließungsantrag von der Bundesregierung, für eine verläßliche Datenbasis zu sorgen, die Demenzforschung ausreichend zu fördern und zu unterstützen, die Versorgung Demenzkranker bei den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung in angemessener Weise zu berücksichtigen, Maßnahmen zu erreichen, die eine Sicherheitsstellung der Qualität von Pflege- und Betreuungsleistungen für Demenzkranke ermöglichen, die Versorgung Demenzkranker durch ein ausreichendes und flächendeckendes Netz von Angeboten sicherzustellen, Angebote für die Betreuung und Unterstützung von Angehörigen zu fördern, niedergelassenen Ärzten eine wirksame Versorgung zu ermöglichen, im Rahmen der Ausbildung demenzbezogenes Wissen zu berücksichtigen sowie in der Mitte der Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag zu diesem Problem einen Bericht vorzulegen.

Auch die Gruppe der PDS fordert in ihrem Entschließungsantrag von der Bundesregierung u. a. zur Verbesserung der Datenlage die Anfertigung systematischer wissenschaftlicher Analysen, die Vorlegung eines Forschungsprogramms, eine grundlegende Novellierung des Pflegeversicherungsgesetzes, eine bundeseinheitliche Ausbildung der Krankenpflegeberufe u. a., um den Kenntnisstand über Demenzerkrankungen zu erhöhen, eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen dementiell erkrankter Menschen und deren Familien zu ergreifen. Ausdrücklichen Wert legt die Gruppe der PDS auf die Feststellung, daß Forschungen auf dem Gebiet der Demenzerkrankungen nicht die Würde und die Integrität der Patienten verletzen dürfen.

III.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU betonten, daß es keinen Zweifel gebe, daß Demenzerkrankungen mit höherem Alter stark zunähmen und man sich dieser Problematik verstärkt annehmen müsse. Man dürfe aber auch nicht verkennen, daß bereits eine Menge geschehen sei. Auch seitens der Bundesregierung sei einiges unternommen worden, insbesondere im Bereich der Forschung sowie der Durchführung von Modellprojekten. Insgesamt müsse man versuchen, das Problem in kleineren Schritten zu lösen. Wichtig sei dabei, zu einer stärkeren Vernetzung der vorhandenen Angebote zu gelangen. Die Lösung liege nicht in der Forderung nach mehr Angeboten im Bereich der Psychiatrie und der Betreuung, da es davon bereits vor Ort einiges gebe.

Abgesehen von sehr praktischen Schwierigkeiten, vor der eine Datenerhebung in diesem Bereich stehe, sei eine solche auch nicht der entscheidende Ansatz. Hinsichtlich vieler Aspekte des Problems seien verstärkt die Länder und Kommunen gefordert. In der Pflegeversicherung sei den Demenzerkrankungen verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt und bei den Beurteilungsrichtlinien zur Einstufung nach Pflegestufen berücksichtigt worden.

Insgesamt lehnten die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU die vorliegenden Entschließungsanträge ab. Eine Datenerhebung erachte man nicht für durchführbar und im Bereich der Forschung werde bereits erhebliches getan. Eine Fortführung des eingeschlagenen Weges sowie eine Vernetzung der existierenden Angebote halte man für zweckmäßiger. Einen regelmäßigen Bericht der Bundesregierung halte man zwar ebenfalls für sinnvoll, bezweifle jedoch, ob dieser in jeder Legislaturperiode vorzulegen sei.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD unterstrichen, daß ihre Große Anfrage zu sehr interessanten Informationen geführt habe. Die Entschließungsanträge verfolgten das Ziel, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Der Antrag der Fraktion der SPD ziele darauf ab, eine bessere Datenbasis zu schaffen, weitere Forschungen zu initiieren sowie bessere Regelungen im Bereich der Pflegeversicherung zu bekommen. Hinsichtlich des Pflegemehraufwandes bei Demenzkranken sowie der Beurteilungsrichtlinien gehe es darum, diesem Personenkreis besser als bisher gerecht zu werden. Ferner fordere der Antrag, daß die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode einen Bericht vorlegen solle. Angesichts der dramatischen Entwicklung dieses Krankheitsbildes, und der Tatsache, daß das Demenzrisiko mit steigender Lebenserwartung steige, halte man dieses Anliegen für mehr als berechtigt.

Der Entschließungsantrag der Gruppe der PDS greife im wesentlichen ähnliches auf. Allerdings werde in ihm eine generelle Novellierung der Pflegeversicherung gefordert und Forderungen in bezug auf die Bioethikkonvention und die psychiatrische Versorgung formuliert. Da sich die Fraktion der SPD insbesondere hinsichtlich der Bioethikkonvention noch keine abschließende Meinung gebildet habe, enthielten sich die Mitglieder der Fraktion der SPD bei diesem Antrag.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigten sich überrascht, daß die Koalitionsfraktionen die Anträge ablehnten, da in ihnen lediglich die notwendigen Konsequenzen gezogen würden, die sich aus der Beantwortung der Großen Anfrage durch die Bundesregierung ergäben. Die Bundesregierung selbst habe ausgeführt, daß es einer verbesserten Datenlage und Versorgung bedürfe. Die Antwort benenne auch die Schwierigkeiten bei der Datenerhebung. Dennoch gebe es Möglichkeiten, die Erfassung von Daten zu verbessern. Der Antrag der Gruppe der PDS sei etwas präziser formuliert und enthalte den wichtigen Hinweis, daß die Förderung der Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen nicht stattfinden dürfe. Nicht überzeugend seien die Argumente, mit denen die Koalitionsfraktionen die in den Anträgen enthaltenen Minimalpositionen ablehnten.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS stimmten zu, daß der Antrag der Fraktion der SPD ähnliche Aussagen enthalte wie der eigene Antrag. Auch im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung sei man überzeugt, daß es im Bereich der Pflegeversicherung, insbesondere der Begutachtungsrichtlinien, Veränderungen bedürfe. Noch immer würden Demenzerkrankte ganz überwiegend in die Pflegestufe 0 eingestuft und seien damit in erster Linie auf Sozialhilfe angewiesen. Selbstverständliches Gebot der Stunde sei auch, Personen, die mit Demenzkranken zu tun hätten, speziell zu qualifizieren. Deshalb sei eine bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung um so dringlicher. Man sei auch der Ansicht, daß über die Prüfungsordnungen für Ärztinnen und Ärzte, insbesondere bei der Ausbildung, darauf hinzuwirken sei, die Früherkennung von Demenzerkrankungen zu verbessern. Darauf aufbauend seien Prävention und Therapie zu verbessern. Die Bioethikkonvention erachtete man als wichtigen Punkt in diesem Zusammenhang, da nicht unerhebliche Eingriffe an den Patienten u. a. zu Langzeitstudien zu befürchten seien.

Bonn, den 3. April 1998

Christa Lörcher	**Heidemarie Lüth**	**Erika Reinhardt**	**Irmingard Schewe-Gerigk**
Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333